

Tagesordnungspunkt 6.3

Blockierte Feuerwehzufahrt Gartengrundstücke

Die Feuerwehzufahrt (Bereich Soonwaldstraße / Abzweigung Bergstraße) zu den Gartengrundstücken ist durch parkende Autos blockiert.

Der Vorsitzende erläutert, dass nicht alle Straßen dauerhaft durch das Ordnungsamt kontrolliert werden können, er wird dies aber an das Ordnungsamt weitergeben.